

## Wahlgrab

### Auf den Friedhöfen

Dormagen, Delhoven, Gohr, Nievenheim,  
Hackenbroich, Stürzelberg, Heidefriedhof Zons, Zons

### Belegung je Grabstelle

1 Sarg oder 4 Urnen oder 4 Urnen zusätzlich auf dem Sarg

### Nutzungszeit / Ruhefrist

20 Jahre / 20 Jahre

- Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist möglich

### Lage der Grabstelle / Anzahl der Grabstellen

- Die Größe eines Wahlgrabes beträgt 2,50 m (Länge) x 1,20 m (Breite).
- Die Lage der Grabstätte wird mit dem Erwerber bestimmt.
- Es können mehrere Grabstellen zu einer Grabstätte zusammengefasst werden.

### Pflege der Grabstelle

- Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- Die Grabstätte muss innerhalb von 4 Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden. -> dies kann der Verantwortliche selber erledigen oder einen Friedhofsgärtner beauftragen
- Grabbeete dürfen nicht über 20 cm hoch sein.
- Die Grabstätte darf nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die die anderen Gräber, die Anlage oder die Wege nicht beeinträchtigen.
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel sind bei der Pflege nicht gestattet.

### Einfassung und Grabmale

- Die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und aller sonstigen baulichen Anlagen oder deren Veränderungen bedarf einer vorherigen kostenpflichtigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- Die Entsorgung des Grabmales, der Einfassung und der Fundamente sind am Ende der Nutzungsdauer vom Nutzungsberechtigten zu organisieren.



(einstelliges Wahlgrab)

## **Gebühren**

### **Fixe Kosten**

|                                        |                   |
|----------------------------------------|-------------------|
| ➤ Nutzungsrecht 20 Jahre je Grabstelle | 1.462,20 €        |
| ➤ Grabbereitung für Sargbestattung     | 705,00 €          |
| ➤ <b>Summe</b>                         | <b>2.167,20 €</b> |

### **Fixe Kosten Zubettung**

|                                                                 |          |
|-----------------------------------------------------------------|----------|
| ➤ Nutzungsrecht je Jahr und Grabstelle<br>(1/20 von 2.492,40 €) | 133,03 € |
| ➤ Grabbereitung für Urnenbestattung                             | 445,00 € |

### **Variable Kosten**

|                                            |          |
|--------------------------------------------|----------|
| ➤ Benutzung der Friedhofskapelle           | 220,00 € |
| ➤ Benutzung der Einsegnungshalle           | 145,00 € |
| ➤ Benutzung der Trauerhalle zur Aufbahrung | 115,00 € |
| ➤ Benutzung der städtischen Kühlzelle      | 150,00 € |
| ➤ Grabmalgenehmigungsgebühr                | 75,00 €  |